

# ALLES DICHT?

Die neue DVGW-TRGI 2008



Informationsbroschüre

# Wiederkehrende Gasleitungsprüfung nach TRGI 2008

Heizen oder kochen Sie mit Gas? Wann war Ihre Leitung zum letzten Mal beim TÜV?

Mit Ihrem Auto fahren sie regelmäßig zur TÜV Prüfung und lassen sich über den Sicherheitszustand des Fahrzeuges informieren. Eine regelmäßige Wartung des Fahrzeuges schreibt auch der Hersteller vor. Nicht zuletzt wir selbst haben ein ureigenes Interesse daran, gefahrenfrei unterwegs zu sein.

Warum also ist man Jahre lang davon ausgegangen, dass eine Gasleitung ihren sicheren Betriebszustand nicht verändern könnte? Wieso gab es bisher keinen Gasleitungs-Tüv?

Diese Unsicherheit ist mit dem neuen **Regelwerk TRGI 2008** endlich beseitigt.



Der Anlagenbetreiber ist nun endlich verpflichtet seine Gasanlage durch einen lizenzierten Fachbetrieb prüfen zu lassen, und zwar:

1. Nach der Erstellung (wie bisher auch durch den Installateur und den Gasversorger)
2. Jährlich durch eine gezielte Sichtkontrolle durch den Betreiber oder einen Fachmann
3. Wiederkehrend alle 12 Jahre, gerechnet nach der Inbetriebnahme durch ein DVGW-anerkanntes Unternehmen

**Das heißt:** Gasleitungen, die älter als 12 Jahre sind, müssen schnellstens einer Nachprüfung unterzogen werden.



**Schicken Sie Ihre Gasanlage zum TÜV!**

**JETZT informieren: 06102 27140**